

22. 07. 81

Sachgebiet 75

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Möller, Kolb, Linsmeier, Dr. Schneider, Dr. Jahn (Münster), Dörflinger, Günther, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Kunz (Weiden), Link, Magin, Niegel, Frau Pack, Frau Roitzsch, Ruf, Zierer und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 9/640 –

Sicherung inländischer mineralischer Rohstoffe

Der Bundesminister für Wirtschaft – III B 3 – 80 52 99 – hat mit Schreiben vom 21. Juli 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist der derzeitige tatsächliche Inlandsverbrauch an mineralischen Rohstoffen, in welchem Umfang wird dieser Verbrauch aus inländischen Rohstoffvorkommen gedeckt und von welcher mittelfristigen Entwicklung des Inlandsverbrauchs an mineralischen Rohstoffen und seiner Deckung aus heimischen Rohstoffvorkommen geht die Bundesregierung aus?

Im Jahre 1980 betrug die Gewinnung von Steine- und Erden-Rohstoffen laut amtlicher Statistik 443 Mio. Tonnen. Unter Berücksichtigung der Importe und Bezüge aus der DDR (27 Mio. t) sowie der entsprechenden Exporte und Lieferungen (24 Mio. t) ergibt sich ein Inlandsverbrauch von 446 Mio. Tonnen.

Die amtliche Statistik erfaßt allerdings nur Betriebe von Unternehmen ab einer bestimmten Beschäftigtenzahl, so daß die tatsächliche Gewinnung höher anzusetzen ist. Der Bundesregierung ist bekannt, daß nach Schätzungen der Steine- und Erden-Industrie in der Bundesrepublik Deutschland jährlich mehr als 700 Mio. Tonnen Steine- und Erden-Rohstoffe verbraucht werden.

Rund 90 v.H. der von der Steine- und Erden-Industrie gewonnenen Rohstoffe und der daraus hergestellten Produkte werden in der Bauwirtschaft benötigt, so daß die Entwicklung des Inlandsverbrauchs an Steine- und Erden-Rohstoffen weitestgehend durch die zukünftige Bautätigkeit bestimmt wird, über deren mittelfristige Entwicklung eine quantitative Aussage nicht möglich ist.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß auch in Zukunft der größte Teil des inländischen Bedarfs an Steine- und Erden-Rohstoffen aus heimischen Vorkommen gedeckt werden kann.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die Versorgung mit Steinen und Erden zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen und Preisen durch Importe sicherzustellen?

Steine- und Erden-Rohstoffe sind als schwergewichtige Massengüter frachtkostenempfindlich. In der Regel haben diese Rohstoffe einen auf die Gewichtseinheit bezogenen relativ niedrigen Wert, so daß die Transportkostenanteile hoch sind. Zum Beispiel sind bei Sand, Kies und Natursteinen nach Angaben der Industrie schon bei Entfernungen von 30 km die Frachtkosten höher als der Warenwert. Daher dürfte eine Sicherstellung der Versorgung durch Einführen zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen und Preisen nur in beschränktem Umfang möglich sein.

3. Hält die Bundesregierung angesichts der unstreitig zunehmenden Verknappungsscheinungen – insbesondere in Ballungszentren – den Schutz der einheimischen Lagerstätten der Steine und Erden und insbesondere auch den Kenntnisstand über diese Lagerstätten für ausreichend, und ist die Bundesregierung ggf. bereit, durch Förderung von Untersuchungsarbeiten diesen Kenntnisstand zu verbessern?

Die Bundesregierung geht, wie zuvor dargestellt, nicht davon aus, daß sich bei den Steine- und Erden-Rohstoffen generell eine Verknappung der Versorgung aus heimischen Vorkommen abzeichnet. Sie ist der Auffassung, daß ein angemessener Kenntnisstand über die heimischen Vorkommen vorhanden ist. Es ist originäre Aufgabe der Geologischen Landesämter, die heimischen Rohstoffvorkommen kontinuierlich zu untersuchen. Sofern die Bundesländer dies wünschen, wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zu einer weiteren Verbesserung des Kenntnisstandes beiträgt.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf ihr Explorationsförderprogramm, in dessen Rahmen der Kenntnisstand über die heimischen Rohstoffvorkommen auch verbessert werden kann. Der Einsatz von Explorationsmitteln setzt allerdings die Explorationsinitiative eines zu Eigenleistungen bereiten Unternehmens voraus. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Untersuchung der heimischen Rohstoffvorkommen hält die Bundesregierung nicht für angezeigt.

Die Frage zum Schutz der einheimischen Lagerstätten der Steine und Erden ist unter dem Gesichtspunkt konkurrierender Raumnutzungsansprüche zu beantworten. Hierzu wird bei den folgenden Antworten Stellung genommen.

4. Inwieweit bestehen nach den Feststellungen der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der notwendigen baurechtlichen Absicherung der Rohstofflagerstätten durch die Kommunen, und inwieweit sieht die Bundesregierung die Rohstoffsicherung durch die Regionalplanung gewährleistet?

Für die Raumordnung und Landesplanung bestehen Möglichkeiten, auch für den Abbau geeignete Lagerstätten unter Berücksichtigung der vielfältigen hiervon berührten Belange und der örtlichen Verhältnisse auszuwählen und vor anderer Inanspruchnahme langfristig zu sichern. Die Länder sind hier – in Übereinstimmung mit den entsprechenden Zielen des Bundesraumordnungsprogramms – zunehmend bemüht, Vorranggebiete für

die Rohstoffsicherung insbesondere in der Regionalplanung festzulegen. Auf Initiative der Bundesregierung werden derzeit die hiermit zusammenhängenden Fragen einschließlich der ggf. notwendigen Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam zwischen Bund und Ländern in der Ministerkonferenz für Raumordnung erörtert, damit durch diese Planungen den Erfordernissen der standortgebundenen Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Rohstoffvorkommen in der gebotenen Weise Rechnung getragen wird.

Hemmnisse des Bauplanungsrechts bestehen bei der Sicherung von Rohstofflagerstätten und der Genehmigung ihres Abbaus nicht. Bereits in der Novelle zum Bundesbaugesetz von 1976 ist im Katalog der bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigenden Belange die Erhaltung und Sicherung mineralischer Rohstoffvorkommen ausdrücklich hervorgehoben worden.

5. Wann beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere, ihr bei der Verabschiedung des Bundesberggesetzes aus Verfahrensgründen zurückgestelltes Vorhaben zu verwirklichen, das Raumordnungsge setz um eine Rohstoffsicherungsklausel zu ergänzen?

In die in der Antwort zu Frage 4 erwähnte gemeinsame Erörterung in der Ministerkonferenz für Raumordnung ist auch die Frage einbezogen, ob und inwieweit das geltende Recht für die gebotene Rohstoffsicherung ausreicht. Das Ergebnis dieser noch nicht abgeschlossenen Prüfungen ist daher abzuwarten, bevor gesetzgeberische Maßnahmen vorgeschlagen werden können.

6. Ist die Bundesregierung darüber hinaus bereit, das Problem der Rohstoffversorgung und Rohstoffsicherung im nächsten Raumordnungsbericht in Karte und Text darzustellen und auch im Rahmen der Bund-Länder-Konferenz für Raumordnung auf die Verbesserung der rechtlichen und planerischen Grundlagen für eine langfristige Rohstoffsicherung hinzuwirken?

Es ist beabsichtigt, im Raumordnungsbericht 1982 der Bundesregierung auch die Probleme der Sicherung inländischer mineralischer Rohstoffvorkommen als wichtigen Aspekt der langfristigen Vorsorgepolitik der Raumordnung darzustellen. Hierfür laufen bereits seit längerem Vorarbeiten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den Geologischen Landesämtern. Die Abstimmung mit den fachlich zuständigen Länderbehörden ist noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Behandlung der Probleme der Rohstoffsicherung in der Ministerkonferenz für Raumordnung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Welche weiteren gesetzgeberischen Möglichkeiten zur Rohstoffsicherung und Rohstoffversorgung sieht die Bundesregierung innerhalb ihrer eigenen grundgesetzlich vorgegebenen Gesetzgebungs zuständigkeit, um unter Berücksichtigung der überörtlichen Bedeutung der Rohstoffversorgung das Rechtsinstrumentarium für den Lagerstättenschutz durch gesonderte Vorschriften, evtl. auch durch baurechtliche Regelungen, effektiv verbessern zu können?

Mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Rohstoffsicherung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung, auf die Bemühungen der Länder, den Erfordernissen der Rohstoffsicherung durch geeignete raumplanerische Maßnahmen Rech-

nung zu tragen, sowie auf die Erörterungen in der Ministerkonferenz für Raumordnung sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, gesonderte bundesrechtliche Regelungen des Lagerstättenschutzes vorzuschlagen. Die Bundesregierung wird jedoch über die bereits eingeleiteten Erörterungen mit den Ländern hinaus die Entwicklung sorgfältig beobachten und dabei für den Fall, daß den Erfordernissen der Rohstoffsicherung nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird, erneut Gespräche mit den Bundesländern und den Betroffenen aufnehmen, um Abhilfemaßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zu prüfen.